

DNN / LVZ vom 12.01.2012

Morlok gegen Pflicht zu Mindestlohn bei öffentlichen Aufträgen

DGB: 8,50 Euro auch für Leiharbeiter / Wirtschaftsminister lehnt "sachfremde Vergabekriterien" ab

Dresden/Leipzig (DNN). Der DGB hat seine Forderung bekräftigt, öffentliche Aufträge nur an solche Unternehmen zu vergeben, die auch Tariflöhne zahlen. Sachsens Wirtschaftsminister Sven Morlok (FDP) lehnt das ab.

Noch im Frühjahr will der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) einen eigenen Gesetzentwurf vorstellen, hatte kürzlich DGB-Chefin Iris Kloppich angekündigt (DNN berichteten). Jetzt wird aus den Regionen nachgelegt. "Der DGB fordert seit Langem, dass die Menschen, die Vollzeit arbeiten, von ihrem Gehalt leben können. Dies ist in den letzten Jahren aus dem Ruder gelaufen", sagt Bernd Günther, DGB-Chef für die Region Leipzig-Nordsachsen. Nicht tarifgebundene Unternehmen beispielsweise bei Postdienstleistern zahlten ihren Angestellten zum Teil nur ein Entgelt von fünf bis sieben Euro. "Bei einer 40-Stunden-Woche beträgt der Bruttolohn dann kaum mehr als 800 Euro im Monat. Das Tarifreue- und Vergabegesetz wird für mehr Existenz sichernde Löhne bei öffentlichen Aufträgen sorgen und die Abwärtsspirale beim Lohndumping stoppen", so Günther. Demnach sollen öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden, die den Beschäftigten mindestens den Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde bezahlen. Dies gelte auch für Leiharbeiter, so Günther. "Sie sind wie regulär Beschäftigte zu entlohnen." Im bisher geltenden Vergabegesetz gibt es solche Klauseln nicht.

Im Dresdner Wirtschaftsministerium findet der Vorschlag keine Zustimmung. "Ich lehne sachfremde Vergabekriterien ab", sagt Minister Morlok. "Die positive Entwicklung auf dem sächsischen Arbeitsmarkt bestätigt diesen Kurs." Sachsen-Anhalt, wo sich derzeit die Regierungskoalition von CDU und SPD für ein neues Vergabegesetz gegen Lohndumping stark macht, sei für Morlok "kein Vorbild für Sachsen - insbesondere mit Blick auf den Arbeitsmarkt".

Eine Arbeitsmarktregulierung per Tarifreue- und Vergabegesetz hält Thorsten Schulten von der gewerkschaftsnahen Hans-Böckler-Stiftung durchaus für angebracht. "Der Staat nutzt damit die Möglichkeit, seine Marktmacht als öffentlicher Auftraggeber für die Durchsetzung bestimmter sozialer Ziele einzusetzen." Die Aufträge der öffentlichen Hand machten immerhin 17 Prozent des Bruttoinlandsproduktes aus. "Sie sind demzufolge ein langer Hebel", so Schulten. In Deutschland haben Vergabegesetze laut Schulten bereits Ende der 90er-Jahre eine Blütezeit erlebt. Vor dem Hintergrund einer rückläufigen Tarifbindung gab es dann 2002 sogar auf Bundesebene den Vorstoß zu einem einheitlichen Tarifreuegesetz, der jedoch an der konservativen Mehrheit im Bundesrat scheiterte. Die von einigen Ländern zuvor verabschiedeten Tarifreuegesetze wurden 2008 durch ein umstrittenes Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) auf Eis gelegt. Der EuGH wertete die bis dahin in Deutschland geltenden Tarifreue Regelungen als Verstoß gegen die europäische Dienstleistungsfreiheit. Der Staat dürfe einen Auftragnehmer nicht auf einen Tarifvertrag festnageln, den die Firma gar nicht selbst ausgehandelt hat. Als Folge durften osteuropäische Arbeitnehmer auf deutschen Baustellen nach den Regeln in ihrem Land bezahlt werden; eine Pflicht zur Entlohnung nach deutschem Tarif bestand nicht. "Allerdings dauerte es nicht sehr lange, bis die ersten Bundesländer ihre Tarifreuegesetze im Licht der EuGH-Entscheidung revidierten und neue Spielräume für soziale Auftragskriterien ausloteten", sagt Schulten. Seither haben zehn Bundesländer (Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, das Saarland und Thüringen) neue Tarifreuegesetze verabschiedet. Zwei weitere - neben Sachsen-Anhalt auch Baden-Württemberg - haben Entwürfe für ein derartiges Gesetz vorgelegt. Einen vergabespezifischen Mindestlohn gibt es in Berlin, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Die Lohnuntergrenze liegt je nach Bundesland zwischen 7,50 Euro und 8,50 Euro pro Stunde (in

Nordrhein-Westfalen sogar 8,62 Euro). Baden-Württemberg, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern haben ebenfalls die Einführung eines vergabespezifischen Mindestlohns angekündigt.

Schulden wie auch der Leipziger DGB-Chef Günther bestreiten, dass das Tariftreuegesetz zu höheren Kosten für die öffentliche Hand führt. "Bislang haben die Niedriglöhne bei öffentlichen Aufträgen dazu beigetragen, dass sozialversicherungspflichtige Beschäftigte ergänzend auf Hartz-IV-Leistungen angewiesen sind. Diese zusätzlichen Kosten, wie zum Beispiel Wohngeld, müssen die Kommunen tragen", sagt Günther. Land, Städte und Gemeinden sparten künftig bei den Sozialausgaben, wenn die Beschäftigten ihren Lebensunterhalt ohne staatliche Unterstützung bestreiten könnten. Andreas Dunte